

Fahr-Eignungs-Seminar: FES (Punktabbau)

Seminarumfang: 2 Sitzungen verkehrspädagogische Teilmaßnahme á 90 Min.
erster Termin siehe Tabelle, zweiter Termin wird zur ersten Sitzung abgestimmt. Zwischen der ersten und zweiten Sitzung müssen mindestens eine Woche liegen.
Sie benötigen zusätzlich den Nachweis der Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme.

Seminarort: **Fahrschule-XXL GmbH, Zschochersche Str. 34, 04229 Leipzig**
(Parkmöglichkeiten stehen im Parkhaus Elsterpassage zur Verfügung)

Seminarkosten: verkehrspädagogischer Teil 280,00 €

Seminartermine: jeweils Kursbeginn

2024		18.30 – 20.00 Uhr jeweils 1. Sitzung beginnt am:
März	Mi.	13.03.2024
Mai	Mi.	15.05.2024
Juli	Mi.	10.07.2024
August	Mi.	21.08.2024
Oktober	Mi.	09.10.2024
November	Mi.	13.11.2024
Dezember	Mi.	18.12.2024

Sie können die Anmeldung auch **Online** durchführen.

Senden Sie uns dafür nachfolgende Dokumente per E-Mail info@fahrschule-xxl.de

1. Kopie Personalausweis Vorder- und Rückseite
2. Kopie Führerschein Vorder- und Rückseite
3. Kopie „Auskunft aus dem Fahreignungsregister“ (Auskunft Punktestand siehe Link)
https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html;jsessionid=BF9602C10DA646F71A9BBDEF886C1A43.live11294
4. Vertrag FES, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
5. Datenschutzerklärung

über die Teilnahme an der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme eines Fahr-Eignungs-Seminar (FES) nach § 42 FeV

Fahrschule-XXL GmbH
Zschochersche Str. 34, 04229 Leipzig
info@fahrschule-xxl.de Tel. 0341-24874179 / 01522-2602667

Name:		Vorname:		Geburts-Datum:		Geburts-Ort:	
Straße:				Tel. :		Funk	
PLZ / Ort :				e-Mail			
Fahrerlaubnisklasse:		Ausgestellt am:		Behörde:		Führerschein-Nr.: <input type="checkbox"/> Fahrverbot / <input type="checkbox"/> Entzug	
				von:		bis:	

1. Verpflichtung der Fahrschule:

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme eines Fahr-Eignungs-Seminar. Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen zur verkehrspädagogischen Teilmaßnahme nach § 42 der FeV Anlage 16.

2. Inhalt und Umfang des Seminars:

Das Seminar wird in Gruppen von höchstens 6 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus zwei Teilmaßnahmen, die sich aus einem verkehrspädagogischen- und einem verkehrspsychologischen Teil zusammensetzen.

Der verkehrspädagogische Teil besteht aus 2 Sitzungen zu je 90 Minuten, wobei der Zeitraum zwischen den beiden Sitzungen mindestens eine Woche beträgt.

Der verkehrspsychologische Teil besteht aus 2 Sitzungen zu je 75 Minuten und wird jeweils nur mit einem Teilnehmer durchgeführt, wobei der Zeitraum zwischen den beiden Sitzungen mindestens 3 Wochen beträgt.

3. Begleitmaterial:

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Begleitmaterial zum Aufbau-seminar, in dem die Inhalte des Seminars festgelegt und beschrieben werden. Gleichzeitig enthält das Begleitmaterial Arbeitsbögen, die zur Durchführung des Seminars und zur Selbstbeobachtung dienen soll. Das Begleitmaterial ist in dem Kursbetrag enthalten und bleibt Eigentum des Teilnehmers.

4. Entgelt für die Teilnahme am Aufbau-seminar:

Für die verkehrspädagogische Teilmaßnahme wird ein Pauschalentgelt (siehe Aushang Fahrschule) vereinbart.

Dieses Entgelt gilt alle im Zusammenhang mit der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen ab. Der Teilnehmer hat den vollen Seminarbetrag auch dann zu entrichten, wenn er an einer einzelnen Sitzung nicht teilnimmt, da es sich um einen geschlossenen Kurs handelt. Die Abrechnung der entstandenen Ausbildungskosten und Lehrmaterial wird über eine Verrechnungsstelle (DATAPART) erhoben. Für die verkehrspsychologische Teilmaßnahme wird ein separater Vertrag und Kostennote geschlossen.

5. Rücktrittsrecht:

Die Fahrschule ist zu Beginn der verkehrspädagogischen Maßnahme verpflichtet den Zeitpunkt der 2. Sitzung mitzuteilen, bzw. in der Gruppe miteinander abzustimmen, sofern die Termine nicht vorher schon bekannt geben wurden.

Die Termine der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme werden individuell zwischen Teilnehmer und Anbieter einzeln vereinbart. Ein Vertragsrücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Kosten möglich. Bei Stornierung nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 14 Tage vor Kursbeginn 50%, danach den vollen Teilnahmebetrag. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden.

6. Ausschluss:

Der Seminarleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschließen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände das Seminar stört. In diesem Fall behält die Fahrschule ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

7. Datenschutz:

Die Fahrschule verpflichtet sich, über persönliche Daten sowie tatsächliche Umstände Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist der Seminarleiter verpflichtet, über die Verkehrszu widerhandlungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern; sie darf diese Daten jedoch für die interne Durchführung des Seminars unter Wahrung der Interessen des Teilnehmers nutzen. Die Daten sind nach Abschluss des Seminars zu vernichten, soweit sie nicht für Maßnahmen der Qualitätssicherung oder der Aufsicht erforderlich sind.

8. Allgemeine Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials verpflichtet. Für Schäden haftet er nach Maßgabe des BGB.

9. Schweigepflicht des Teilnehmers:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über persönliche Daten und über Verkehrszu widerhandlungen anderer Teilnehmer Stillschweigen zu bewahren.

10. Teilnahmebescheinigung:

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme, für diese eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Die Teilnahmebescheinigung ist spätestens 14 Tage nach Ausstellung der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen. Die Fahrschule darf eine Teilnahmebescheinigung nur aushändigen, wenn der Teilnehmer an allen Sitzungen des Seminars teilgenommen hat. Dies gilt auch, wenn ein Versäumnis vom Teilnehmer nicht zu vertreten ist oder wenn er wegen Störung des Seminars von der Teilnahme ausgeschlossen wurde.

11. Teilnahme an einem FES ist freiwillig:

Ein Punkterabatt ist nur wirksam, wenn
 - nach Tattagprinzip bis max. 5 Punkte rechtskräftig sind oder werden,
 - ein wirksames vorangegangenes Aufbau-seminar länger als 5 Jahre zurückliegt.
 -die Probezeit beendet ist.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule. Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

13. Termine und Ort zur verkehrspädagogischen Teilmaßnahme:

1. Sitzung am: Beginn : 18.30 Uhr

2. Sitzung am: Beginn:

Der Termin zur 2. Sitzung wird in der 1. Sitzung gemeinsam festgelegt.

Ort: **Zschochersche Str. 34, 04229 Leipzig**

Seminarkosten: verkehrspädagogischer Teil 280,00 €

<p>Anlass der Teilnahme am Aufbau-seminar Der Teilnehmer wünscht die Durchführung des Aufbau-seminars aus folgendem Grund:</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Teilnahme ohne Punkte im Fahr-Eignungsregister</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Teilnahme zum Abbau eines Punktes. Zur Zeit rechtskräftiger Punktestand im FAER Flensburg:</p>	<p>Frühere Teilnahme an einem Aufbau-seminar Der Teilnehmer erklärt, dass er:</p> <p><input type="checkbox"/> bisher an keinem Aufbau-seminar teilgenommen hat</p> <p><input type="checkbox"/> bereits früher an einem Aufbau-seminar teilgenommen hat. Die letzte Teilnahmebescheinigung wurde am: ausgestellt.</p>
--	--

Leipzig,

.....
 Unterschrift Teilnehmer

Einwilligung und Datenschutzhinweis:

Einwilligung von
Name, Vorname geb. am, in

Ich bin damit einverstanden, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten zwischen der zuständigen Behörde und der Fahrschule ausgetauscht werden. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich. Ohne meine Einwilligung kann die Fahrschule die Ausbildung durchführen, mir aber nicht die Bescheinigung aushändigen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrschule Foto- und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Ausbildung gemacht werden und in denen ich erkennbar bin, in ihren eigenen Online- und Printmedien veröffentlichen und dabei meinen Namen nennen darf (z.B. Homepage der Fahrschule, Social-Media-Plattform wie Facebook, Instagram, WhatsApp...., Werbematerialien wie Broschüren oder Anzeigen). Weitere Informationen zu mir werden nicht veröffentlicht. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Fotos oder Videos, auf denen ich zu sehen bin, werden dann gelöscht bzw. Werbematerialien nicht mehr verwendet. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages.

Ich willige ein, dass im Zusammenhang mit meiner Ausbildung von mir Fotos zur eindeutigen Identifikation meiner Person im Verwaltungsprogramm der Fahrschule hinterlegt werden. Die Einwilligung ist frei widerruflich. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Aushändigung der Bescheinigung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrschule mich im Rahmen der Ausbildung telefonisch, elektronisch, per SMS oder Messengerdienst (z.B. WhatsApp) kontaktieren darf. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Aushändigung der Bescheinigung.

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten eine der obigen Einwilligungen erteilt haben, ist die Rechtsgrundlage der entsprechenden Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO gegeben.

Sicherheit und Datenschutz haben in unserer Fahrschule oberste Priorität. Deshalb nutzt unsere Fahrschule für die Fahrschulverwaltung die Software „Fahrschulmanager“ der TECVIA GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München (Springer Fachmedien“). Tecvia GmbH kann im Rahmen der Fernwartung der Software unter Umständen die von der Software verarbeiteten Daten einsehen.

Die Tecvia GmbH ist vertraglich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Rahmen unserer Weisungen zu verarbeiten. Als unser Dienstleister nutzt Tecvia GmbH wiederum einen eigenen Dienstleister, um die Software „Fahrschul-Manager Cloud“ zu betreiben.

Im Rahmen des Ausbildungsvertrages von der Fahrschule erhobenen personenbezogenen Daten werden in einem Cloud-Rechenzentrum auf hochsicheren zertifizierten Server der Microsoft Ireland Operations Limited, 70 Sir John Rogersin’s Quay, Dublin 2, Irland gespeichert und verarbeitet. Dies dient zur Wahrung unseres berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer